

23. I. 128. **Strafverfolgung** .Nach Einsichtnahme eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Dem Bundesrate ist zu schreiben:

Anbei übermitteln wir Ihnen mit dem Ersuchen um Weiterleitung auf diplomatischem Wege einen in Doppel erstellten Verhaftsbefehl der Bezirksanwaltschaft Zürich gegen Wilhelm Nitz, von Ettenheimmünster, Amt Ettenheim, Baden, Maler, zirka 25 Jahre alt, zurzeit in Lahr im Militärdienst beim kgl. Feldartillerieregiment Nr. 66, II. Abteilung.

Nitz hat sich zum Nachteil seines Zimmergenossen Josef Ruepp, Maler, wohnhaft Schoffelgasse 10, Zürich I, des ausgezeichneten Diebstahls im Gesamtbetrage von Fr. 82.50 schuldig gemacht.

Gestützt darauf ersuchen wir Sie, bei den zuständigen deutschen Behörden die Bestrafung des Nitz wegen der in Betracht kommenden strafbaren Handlungen erwirken zu wollen. Zu diesem Behufe schließen wir die hierorts ergangenen Untersuchungsakten bei und erbitten uns seinerzeit einen Bericht über das Resultat des Strafverfahrens und Rückleitung der Akten.

II. Mitteilung an die Justiz- und Polizeidirektion.